

Freitag 7. Juli 1853.

Nr. 188. Gehuter Jahrg.

Schrein:
Täglich frisch 7 Uhr.
Postenrate
werden angenommen:
bis Abend 6. Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatt,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Abonnement:
Bis jährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Ver-
sicherung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unterartenpreise:
Gilt den Raum einer
geplatteten Seite:
1 Rgt. Unter "Einge-
schiedt" die Seite
2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. Juli

— Se. R. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist vorgestern Abend nach Karlsruhe abgereist.

— Dem Kirchhülleher Johann Gottlieb Engel in Döben ist aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen worden.

— Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Falckenstein hat sich gestern zur Erholung auf einige Wochen auf sein Gut nach Frohburg begeben.

— Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 5. Juli. Der Stadtraththeilte auf eine vom Collegium ausgegangene Erinnerung heute mit, daß die Deputation zur Reinhaltung öffentlicher Straßen und Plätze werde nächstens einberufen werden; bisher sei dies durch anerdeite amtliche Abhaltung des betr. Stadtraths unmöglich gewesen. In gleicher Weise rechtfertigte er sich einen Antrag der Stadtverordneten gegenüber, in welchem darüber Beschwerde geführt worden ist, daß er die Markideputation bisher nicht einberufen habe. — In einem Atenstund saß der Stadtrath ferner den Sachverhalt der Differenz auseinander, welche am 22. April bei dem Brand auf der Neugasse zwischen dem städtischen Feuerlöschdirector und der Turnerfeuerwehr entstanden ist. Das Urteil des Stadtraths geht im Allgemeinen dahin, daß zwar dem städtischen Feuerlöschdirector das Recht alleiniger Verfügung auf der Brandstätte zu gestanden werden müsse, daß aber sein Auftreten dem Hauptmann und den Chargirten der Turnerfeuerwehr gegenüber nicht zu billigen sei. Zugleich teilte er mit, welche Wege er einzuschlagen gedenke, um solchen Differenzen in Zukunft vorzubeugen. — In einer Versammlung hiesiger Schuldirectoren ist beschlossen worden, an den Stadtrath das Gesuch gelangen zu lassen: die hiesigen Schulen, namentlich die, welche zu Massenquartieren benutzt werden, während des Sängertages angemessen zu decortieren. Hierzu sind 215 Thlr. erforderlich. Der Stadtrath hat dieses Gesuch in Anbetracht der von den Stadtverordneten bei Gelegenheit der letzten Bewilligungen für das Sängertagsfest ausgesprochenen Verwahrung gegen Überschreitung der bewilligten Summen abgelehnt, nichts bestoßen aber dasselbe den Stadtverordneten zur Kenntnahme übergeben. Die Finanzdeputation, welche während der heutigen Sitzung den Gegenstand beriet, schlug dem Collegium vor, dem Stadtrath beizustimmen (das Postulat also abzulehnen), aber es ihm anheim zu geben, die Decoration der betr. Schulhäuser mit aus den in voriger Sitzung bewilligten Decorationsgeldern zu bestreiten. Hierüber entspießt sich eine längere Debatte, in welcher das Gutachten der Finanzdeputation mehrfach angegriffen, anderseits vertheidigt, schließlich aber das Postulat vom Stadtverordneten-Collegium abgelehnt wurde. — Dem zum ständigen Lehrer an der 4. Armenischule ernannten Lehrer Herr Müller aus Preßwitz wird die gesetzliche Amtsprobe zu erlassen beschlossen.

— Im §. 13 des Pensionsregulativs für die an kommunalen Schulen angestellten Lehrer heißt es, daß den Lehrern der Bürger-, Bezirks- und Armenschulen bei Berechnung ihrer Pension die Jahre, welche sie an andern städtischen Schulen Sachsen wirksam gewesen sind, mitgezählt werden sollen. Es hat nun gut geschienen, diese Bestimmung auch auf die Lehrer der Kreuzschule und der beiden Realshulen auszudehnen. Hiermit haben sich alle Factorien, welche ihre Stimme in dieser Angelegenheit abzugeben haben, einverstanden erklärt. Nicht so mit einem andern Vorschlage des Stadtraths, nach welchem der §. 5 desselben Regulativs modifiziert werden soll. Hiergegen haben sich die vorgesetzten Oberbehörden verwahrt, weil es nicht statthaft sei, zur Zeit eine Abänderung des Regulativs vorzunehmen. Die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation schlägt jedoch vor: dem Vorschlage des Stadtraths bezüglich des §. 5 sowohl wie des §. 13 beizutreten. Es geschieht. — Es wird den Lehrern noch bekannt sein, daß vor einiger Zeit der Stadtverordnete W. Schmidt den Antrag gestellt hat: die Bezeichnung "Armenischule" aus humanen und pädagogischen Gründen in eine andere Benennung umzuwandeln. Zu gleicher Zeit ergriff der Stadtrath in dieser Beziehung die Initiative, indem er eine Abänderung der Benennung aller hiesigen Schulen in Vorschlag brachte, nämlich statt Bürger-, Bezirks- und Armenschulen, Bezirkschulen. Die vereinigten Deputationen schlagen aber vor: die Benennungen für Bürger- und Bezirkschulen wie bisher zu lassen, anstatt des Namens "Armenischule" künftig aber das Wort "Gemeindeschule" eintreten zu lassen. Stellvertreter Walther befürwortet den Vorschlag der Deputation, wünscht aber, daß im Recomunicate nicht nur der Wunsch, sondern das Verlangen ausgesprochen werden sollte, daß der Stadtrath von seinem Vorschlage absche. Stadtverordneter Prof. Wigard: Der vorliegende Fall führe zu keinem auf dieselbe Behauptung, die er schon im Jahre 1850

im Stadtratssaal ausgesprochen, daß es dem ganzen hiesigen Schulwesen an einem Prinzip fehle. Die Aufgabe der Stadt müsse es sein: gemeinschaftliche Schulen zu haben für alle Inwohner, Arm und Reich, d. h. Stadtschulen, damit sei für diejenigen, welche ihre Kinder in diese Stadtschulen nicht schicken wollen, der Weg des Privatunterrichts und der Privatschulen nicht benommen. Stadtverordneter Dr. Lehmann spricht sich darüber aus, daß die Ansichten des Stadtverordneten Dr. Wigard zu idyll und in der That unaufführbar seien. In 6 Monaten schon würde eine solche Stadtschule eingehen. Rebner motiviert diese seine Behauptung mit der Unthülllichkeit, Kinder, verschiedener Stände zusammen zu thun und führt u. A. an, daß ein armes Kind, welches die gleiche Bildung genossen habe, wie ein reiches, später seinem Vater Vorwürfe darüber machen würde, wenn es nicht seiner Bildung gemäß leben könne. Dann wendet sich Rebner gegen den Vorschlag des Stellvertreters Walther, der aus juristischen Gründen verdammt werden müsse. Man möge in dieser Angelegenheit nur den Juristen folgen; sonst würde man das Schiff gleichsam ohne Steuermann in die Fluth hinausstoßen. Dann, wenn das Schiff nicht mehr zu retten, würden die Juristen sich auch nicht finden lassen. Stadtverordneter Dr. Schaffraß schließt sich in letzterer Beziehung den Ansichten des Vorredners an; als eine wahnsinnig, Bismarcksche Neuerung" müsse er es aber bezeichnen, wenn gegen das Prinzip der Stadtschule u. A. das eingewendet wird: die Kinder würden zu viel Bildung erlangen. Stellvertreter Walther erklärt, daß er vor den furchtbaren Gefahren, die ohne Beistand der Juristen dem Collegium entstehen würden, nicht zurückstecke, dennoch aber von einem ausdrücklichen Antrage abhebe, um abzuwarten, ob der Stadtrath schon dem Wunsche der Stadtverordneten nachkommen würde. Wenn dies nicht der Fall, würde er freilich seinen Antrag stellen, trotz der Juristen, die bei all ihrem scharfsinnigen juristischen Verstande sich doch manchmal täuschen. Stadtverordneter Prof. Wigard weist die Gründe des Stadtverordneten Dr. Lehmann gegen das von ihm befürwortete Prinzip der Stadtschulen als durchaus unrichtig zurück. Ohne bei diesem Specialfalle tiefer auf die Vertheidigung seines Prinzip einzugehen, wolle er nur noch auf das Beispiel der Schweiz hinweisen, wo dieses Prinzip von den besten Erfolgen begleitet sei. Nach dem Schlussschluß des Referenten (Stadtverordneten Krichmar) wird der Vorschlag der Deputation einstimmig angenommen. — Am Schlusse der öffentlichen Sitzung bringt der Vorsitzende, Hofrat Aldermann, einen Antrag des Stadtverordneten C. Lehmann zur Verlesung, der darauf hingehet: die Verfassungs-Deputation mit Auftrag zu versetzen, zu prüfen, ob es nicht angemessen sei, wie dies in Leipzig bereits geschehen, bei der königl. Staatsregierung vorstellig zu werden wegen Aufhebung der geistlichen Beschlagnahmungen bei Niederlassung ausländischer Juden im Königreiche Sachsen. Dem Antrage sind ausführliche Motiven beigegeben. Nachdem er zahlreich unterstutzt worden war, wurde er gegen eine Stimme angenommen. Der öffentlichen Sitzung folgte nach Erledigung einer großen Reihe von Petitionen um 9 Uhr eine geheime.

— "Tausend fleißige Hände regen, helfen sich in munterm Bund, und in feurigem Bewegen werden alle Kräfte fündig." Ein lebendiges Bild dieser Worte Schillers bietet jetzt die Sängerhalle. Da ist ein Hämmern und Pecken, jetzt die Sägen und Zimmern, daß das ganze Gebäude wieder hält. Wie man hinklickt, da regt sich's und lebt es, und in jedem Winkel, auf jedem Gerüst, in der Höhe wie in der Tiefe wimmeln die Arbeiter. Das Auge folgt mit Bangen den gelbten Leuten, wenn sie in jähre Höhe von Balken zu Balken springen oder auf einem schwachen Brettle schwabend ihre Arbeit thun. Wie in Märchenbildern emsig: Berggnomen schaffen und walten, wie in Geschichtsbildern kräftige Cyclopen hämmern und schmieden, so sieht man es verkörperzt in der Sängerhalle. — Doch nicht lange wählt der Beschauer an diesem lebendigenilde, kaum, daß er es gesehen, verschwindet es vor seinem Blicke und das Auge bleibt staunend haft an dem Werke selbst, dessen Größe und Kühnheit mit Bewunderung erfüllt. Durch die anliegenden Höhen ist die Halle gedrückt; man steigt zu ihr herab, wie zu einem gewöhnlichen Bau; aber kaum ist man eingetreten, so öffnet sich der Raum überraschend groß in der Höhe, wie in der Tiefe. Und hoch über dem Haupte schwebt die Wölbung, ausgebrettet wie durch Zauberhand, getragen von fast unsichtbarem Gewalt. Noch steht ein Theil des inneren Gerüstes, an ihm kein findest das Auge einen Anhalt, wie hoch dieses Dach über uns schwebt. Noch fehlen die Fenster, welche die Wände kleiden sollen, und nur der blaue Himmel trennt scheinbar das Dach von den Wänden, die Täuschung vollständig, als ob es in der Luft. Wenn der Dichter ausruft: „Dich heißt ich in Thüringia z. säulengetragenes, herrliches Dach.“

wie müßte er ein nicht säulengetragenes Dach von dieser Größe begrüßen! Jedes große Bauwerk wirkt bewältigend auf den Besucher; wie die Dome zu Köln und zu Wien durch die Macht ihrer Säulen und durch die Majestät ihres Baues fesseln, so fesselt in ihrer Art auch die Sängerhalle, und wie sie so leicht und frei in die Höhe steigt, so leicht und wohl fühlt man sich in ihrem Schutz. — Da tönt die Glöde zur Feierstunde; die fleißigen Hände sinken, Art und Beil fällt nieder, gleich Bienen kommen die Arbeiter aus dem Bau heraus, und diese Stille wohnt, wo noch vor einem Augenblick dröhnelndes Getöse war.

— Man erzählte sich vielfach, daß der während der landwirtschaftlichen Ausstellung in der Thierarzneischule verendete französische Merlin-Bock des Kammerherrn v. Behr auf Bargaz in Pommern bei der auf dem Festplatz stationierten Berliner Vieh-Versicherungs-Bank mit 500 Thlr. versichert gewesen sei. Wir wissen jedoch, daß die Berliner Bank Schaaf gar nicht versichert, das genannte Thier daher zur Versicherung auch nicht angenommen werden konnte. Obgleich mehrfache Erfrankungen unter den ausgestellten Thieren vorgenommen, hat die Bank während der Ausstellung doch keinen andern Verlust zu erleben gehabt, als die mit dem ersten Preise prämiierte schwarze Holländerkuh des Rittergutsbesitzers Psau auf Giesensteine, welche mit 100 Thlr. gegenüber dem ihm Tage vorher gemachten Kaufgebot von 150 Thlr., allerdings zu niedrig, versichert war. Im Ganzen wurden für die Zeit der Ausstellung und den Rücktransport nahe an 100 Thire mit ca. 10,000 Thlr., vorzugsweise aber Rindvieh versichert. Dabei betrug die höchste vorgenommene Versicherungssumme für ein Pferd, Huchsfalte, 360 Thlr., die niedrigste für ein Fohlen 100 Thlr., während bei Rindvieh die höchste vorgenommene Versicherungssumme 150 Thlr. für einen Bullen (Herrn Grafen zu Lynar auf Groß-Beuchow bei Lübbenau gehörig), 120 Thlr. für Kalben und 120 Thlr. für Kühe betragen hat. Schweine waren zu 60 bis 80 Thlr. pro Stück versichert.

— Ein zum Transport von Geschirr verwendeter Sträfling des Arresthauses in der Landhausstraße benützte vorgestern unterwegs auf dem Postplatz unter einem gesuchten Postwande den günstigen Augenblick und entslippte unter Hinterlassung seiner beladenen Trage durch das Postamtgebäude seinem Aufsichtsbeamten. Wahrscheinlich wird man den lockeren Vogel bald wieder eingefangen haben.

— Der unbekannte Mann, der vor einigen Tagen einen Pfandleiher in Potschappel mit einer vergoldeten Cylinderuhr betrogen hat, soll, wie wir hören, von der kgl. Polizeidirection in hiesiger Stadt aufgegriffen und verhaftet worden sein. Wie es heißt, ist er ein Fleischergeselle aus der Gegend von Saïda. —

— In der Nacht von vorgestern auf gestern wurde auf dem Schützenplatz zwischen den dort jetzt aufgestellten Buden ein unbekannter Mann in betulichem Zustande aufgefunden. Man brachte ihn in das Krankenhaus.

— Einem Mädchen von hier, das vorgestern Nachmittag das Königliche besucht, wurde von unbekannter ruchloser Hand der seide Palast und das Kleid zerstochen.

— Als vorgestern Nachmittag zwei Mädchen im Alter von sechs und sieben Jahren das Trottoir auf der Neugasse passierten, drängte sich ein Knabe zwischen ihnen durch und warf dabei das eine Mädchen vom Trottoir herunter, so daß es zum Fallen kam. In diesem Augenblick kam ein Wagen die Straße entlang und war so nahe an das Kind herangefahren, daß, wenn es nicht ein Herr noch unmittelbar vor den Wagen hingeworfen, es unzweckhaft übersfahren und wahrscheinlich auf der Stelle tot geblieben wäre. So kam es mit dem Schred, einer leichten Quetschung und dem zerissen Kleidchen davon.

— Während es beim Leipziger Turnfest keine Vorreiter im Festzug gab, werden bei unserem Sängertage solche paradierten. Wie man erfährt, wird die Sache jetzt zwischen dem Ordnungsausschuß und denjenigen Herren, die dem Festzug vorzuteilen geneigt sind, arrangiert.

— Einer hier wohnhaften Herrschaft fiel es auf, daß ihr Dienstmädchen eine Menge Ausgaben für Garderobegegenstände und andere Pauschalen bestreit, deren Kaufpreis ihren Dienstlohn weit überstieg. Das plötzliche Verschwinden eines nicht unbedeutenden Geldbetrags aus ihrem Logis gab der Herrschaft Veranlassung, das Mädchen über ihre Geldmittel und deren Erwerb eingehend zu befragen. Da soll sich denn nun herausgestellt haben, daß die Person ihre frühere nun mehr verstorbene Dienstherrin, als sie dieselbe in ihrer letzten Krankheit gepflegt, um bedeutende Summen, die in die Hände der Tochter von Thalern gehen, bestohlen hat. Mit diesem Gelde hatte sie natürlich auch die für ihre Verhältnisse großartigen Einkäufe gemacht.

— Kein Tag vergeht jetzt, ohne daß ein für das heutige